

Auflösung Gemeindeverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Baden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

I. Aufgabe und Funktion des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologische Dienst des Bezirks Baden (SPD Baden) ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit. Der SPD bietet Abklärung und Beratung bei Fragen zur Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen an. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische oder soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, können Gründe für eine Abklärung sein. Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist es, zu einer möglichst optimalen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen beizutragen. Dies gelingt am ehesten in enger Zusammenarbeit mit seinem Umfeld, Elternhaus und Kindergarten/Schule.

II. Gründung

Der Gemeindeverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden wurde vor 33 Jahren durch die Gemeinden des Bezirks gegründet. Da der Kanton vorerst keine Impulse und auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellte, gleicht die Schaffung des Schulpsychologischen Dienstes einer Pionierleistung. Der SPD Baden wurde kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Von Wettingen waren in der Pionierzeit die Lehrerinnen Gisela Mancke und Rosmarie Plüss engagiert mit dabei. Vizeammann Heiner Studer hatte als Vertreter der Gemeinde Wettingen von 1986 bis 1998 das Präsidium inne, ab 1999 bis zur Übergabe der Aufgaben an den Kanton wirkte er als Vizepräsident mit.

III. Auflösung

Aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) wurde der Schulpsychologische Dienst per 1. Januar 2006 kantonalisiert und dem Departement Bildung, Kultur und Sport BKS unterstellt (neue Sektion Schulpsychologie). Somit hat der bisherige Gemeindeverband keine Aufgaben mehr und kann aufgelöst werden.

Gemäss § 82 Abs. 2 Gemeindegesetz ist für die Auflösung eines Gemeindeverbandes die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich. Allfällig verbleibendes Vermögen wird den Verbandsgemeinden nach Massgabe der erfolgten Beitragsleistungen zurückerstattet.

Die Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2007 hat mit dem erforderlichen Mehr die Auflösung des Verbandes zugestimmt und die Abrechnung genehmigt. Gemäss dem Verteilungsschlüssel hat Wettingen Anspruch auf einen Betrag von Fr. 30'020.00.

IV. Antrag

Die Zustimmung zur Auflösung muss auch durch das zuständige Organ der Verbandsgemeinden erfolgen. Gemäss Art. 19 lit. m Gemeindeordnung obliegt diese Aufgabe dem Einwohner-
rat.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Auflösung des Gemeindeverbandes Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Baden wird
zugestimmt.

Wettingen, 6. September 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.